

# Ehrung sportlicher Leistungen

## Kriterien & sportliche Voraussetzungen

### Inhalt

1.	Gesetzliche Grundlage.....	1
2.	Ehrungsberechtigung .....	1
2.1	Kriterien .....	1
2.2	Sportliche Voraussetzungen.....	1
3.	Art der Ehrung .....	2
4.	Verfahren .....	2
5.	Zuständigkeit.....	2

## 1. Gesetzliche Grundlage

Die Stadt Aarau ehrt erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften und Persönlichkeiten, die sich um den Aarauser Sport verdient gemacht haben.

Die Förderung durch Ehrungen ist im Sportkonzept, 3. Teil Förderrichtlinien des Stadtrates, Artikel 5 ff. geregelt. Link: [Sportkonzept](#)

## 2. Ehrungsberechtigung

Damit eine Sportlerin, ein Sportler oder eine Mannschaft für eine Ehrung berechtigt ist, müssen die Kriterien und sportlichen Voraussetzungen zwingend erfüllt sein.

### 2.1 Kriterien

Die Sportlerin oder der Sportler muss Mitglied eines Aarauser Sportvereins sein oder in Aarau ständigen Wohnsitz haben. Mannschaften müssen ihren Sitz in Aarau haben.

### 2.2 Sportliche Voraussetzungen

Geehrt wird im Grundsatz der Erfolg in den folgenden Wettbewerben:

*Aktive (ab U20):*

- Schweizer Meisterschaften Ränge 1 bis 3 / Schweizer Cup (Finalwettkämpfe);
- Teilnahme an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen und Paralympischen Spielen / Europameisterschaften / Europacup;
- Siege an traditionellen Festen (Eidg. Turnfest, Eidg. Schwingfest, Eidg. Schützenfest etc.).

*Nachwuchs (bis U19):*

- Gute Leistungen von Aarauer Jugendlichen U16 bis U19 (1. Rang) an offiziellen Schweizermeisterschaften der Fachverbände.

### 3. Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt durch:

- Offizielles Gratulationsschreiben durch den Stadtrat,
- Einladung zum Sportapéro,
- Verleihung einer städtischen Urkunde oder Medaille.

### 4. Verfahren

- Die Sportförderanträge werden online der Sektion Sport eingereicht. Die Online-Formulare sind auf der Homepage der Stadt Aarau aufgeschaltet unter [www.aarau.ch](http://www.aarau.ch) → Kultur & Freizeit → Sport → Sektion Sport → Sportförderung und Unterstützung → Online-Formular Förderung durch Ehrungen. Link: [FoundationPlus](#)

Termine für die Gesuchstellung: **30. Juni für eine Ehrung im gleichen Jahr**. Zu spät eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden (auch nicht fürs Folgejahr).

- Die eingereichten Anträge werden der Sportkommission vorgelegt, welche über die Ehrungsberechtigung entscheidet.
- Ehrungsberechtigte Sportlerinnen und Sportler resp. deren Vereine werden über die Ehrung informiert und für den Sportapéro, an welchem die Ehrung vorgenommen wird und welcher jährlich im Herbst stattfindet, eingeladen.

### 5. Zuständigkeit

Bei Fragen zur Förderung durch Ehrungen können Sie sich an die Sektion Sport wenden unter [sport@aarau.ch](mailto:sport@aarau.ch) oder 062 843 55 60.